

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden Vettweiß

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

Anhang Jahresabschluss zum 31.12.2018

Lagebericht 2018

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. Januar 2017

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A K T I V A

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	68.620,00	73.696,00
2. Baukostenzuschüsse	523.433,00	538.821,00
3. Geleistete Anzahlungen	58.713,44	51.940,77
	<u>650.766,44</u>	<u>664.457,77</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.533.076,10	2.564.368,10
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	3.002.700,00	3.020.265,00
3. Verteilungsanlagen	13.184.226,56	12.698.445,46
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	204.399,00	214.703,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.725.368,50	1.215.293,71
	<u>20.649.770,16</u>	<u>19.713.075,27</u>
	<u>21.300.536,60</u>	<u>20.377.533,04</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	195.842,28	219.986,96
	<u>195.842,28</u>	<u>219.986,96</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	391.393,35	331.585,59
2. Forderungen an Verbandsmitglieder	11.796,24	20.798,15
3. Sonstige Vermögensgegenstände	72.405,28	47.467,39
	<u>475.594,87</u>	<u>399.851,13</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.435,63	450.290,16
	<u>673.872,78</u>	<u>1.070.128,25</u>
	<u>21.974.409,38</u>	<u>21.447.661,29</u>

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß

Bilanz zum 31. Dezember 2018

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	3.834.700,00	3.834.700,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	254.307,10	254.307,10
2. Zweckgebundene Rücklagen	122.821,94	122.821,94
	<u>377.129,04</u>	<u>377.129,04</u>
III. Gewinnvortrag	47.404,64	66.122,48
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	45.173,59	-18.717,84
	<u>4.304.407,27</u>	<u>4.259.233,68</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	3.217.035,28	2.974.292,44
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	124.110,00	199.963,00
D. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	113.087,10	87.200,00
	<u>113.087,10</u>	<u>87.200,00</u>
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.657.351,38	13.348.107,17
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	46.237,86	62.813,56
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	316.176,17	302.509,38
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	10.702,44	1.511,21
5. Sonstige Verbindlichkeiten	185.301,88	212.030,85
- davon aus Steuern: EUR 10.653,32 (Vorjahr: EUR 31.131,80)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 4.354,38 (Vorjahr: EUR 4.067,46)		
	<u>14.215.769,73</u>	<u>13.926.972,17</u>
	<u>21.974.409,38</u>	<u>21.447.661,29</u>

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	3.870.773,48	3.699.184,76
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	147.141,00	110.848,15
3. Sonstige betriebliche Erträge	54.084,87	105.131,17
	<hr/>	<hr/>
	4.071.999,35	3.915.164,08
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-247.535,22	-256.612,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.027.757,30	-1.021.108,44
	<hr/>	<hr/>
	-1.275.292,52	-1.277.721,12
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-774.439,97	-731.026,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-205.790,74	-194.561,73
- davon für Altersversorgung: EUR 59.073,99 (Vorjahr: EUR 55.965,42)		
	<hr/>	<hr/>
	-980.230,71	-925.588,43
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.067.428,99	-1.048.501,35
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-527.519,91	-490.311,64
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	281,34	220,83
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-171.577,13	-187.064,06
	<hr/>	<hr/>
10. Ergebnis nach Steuern	50.231,43	-13.801,69
11. Sonstige Steuern	-5.057,84	-4.916,15
	<hr/>	<hr/>
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	45.173,59	-18.717,84
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Anhang

Jahresabschluss zum 31.12.2018

**Wasserwerk des
Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden,
Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß,
Amtsgericht Düren, HRA Nummer 1867**

Gliederung

- A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- B. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2018
- C. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung
- D. Ergänzende Angaben

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften und der Eigenbetriebsverordnung, in der Neufassung vom 16.11.2004, des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebes folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Sachanlagen in der Bilanz (§ 265 HGB) um die Posten

- Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen
- und Verteilungsanlagen

die Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten wurde um den Posten

- Forderung an Verbandsmitglieder und Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern

erweitert.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten erfasst. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear pro-rata-temporis über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten die handelsrechtlichen zulässigen Wertansätze. Fremdkapitalzinsen werden nicht berücksichtigt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen. Die Nutzungsdauern orientieren sich grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abweicht. Geringwertige Anlagegüter bis 250 € (Vorjahr 150 €) werden sofort abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst. Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert über 250 € (Vorjahr 150 €) bis 1.000 € werden seit dem Wirtschaftsjahr 2008 analog § 6 Abs. 2 a EStG zu einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben. Zuvor wurden geringwertige Anlagegüter analog § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungskosten (Nennwert). Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen ist, wie im Vorjahr, kleiner als ein Jahr. Mögliche Ausfallrisiken werden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Baukostenzuschüsse werden seit 2004 als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst, während zuvor die Einstellung in den Passivposten Empfangene Ertragszuschüsse, der mit jährlich 5 Prozent erfolgswirksam aufgelöst wird, erfolgte. Die Änderung erfolgte aufgrund der geänderten ertragssteuerlichen Behandlung von Baukostenzuschüssen gemäß BMF-Schreiben vom 27.05.2003.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Bei der Bemessung der Rückstellungen werden allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Sie sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Rückstellung für die Archivierung von Geschäftsunterlagen wird wegen geringfügigkeit nicht abgezinst.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf den Eigenbetrieb entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden vom Eigenbetrieb nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt für das Jahr 2018 7,75 % (einschließlich 3,5 % Sanierungsgeld). Die im Wirtschaftsjahr 2018 umlagepflichtigen Entgelte betragen 762.925,83 € und die geleistete Umlage 59.126,83 €. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Aktive latente Steuern auf die steuerlichen Verlustvorträge werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

B. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2018

- Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018 ergibt sich aus dem beigefügten Anlagennachweis.

- Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechte und ähnliche Rechte enthalten Lizenzen an EDV-Programmen sowie Nutzungsrechte.

- Entwicklung der Sachanlagen

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr insgesamt wie folgt entwickelt:

	€
Vortrag 01.01.2018	19.713.075,27
Zugänge	1.987.366,59
Abgänge	23.087,13
Abschreibungen	1.027.584,57
Stand 31.12.2018	<u>20.649.770,16</u>

Die Zugänge bei den beweglichen Vermögensgegenständen werden zeitanteilig abgeschrieben.

Im Berichtsjahr werden die Zugänge linear abgeschrieben.

Für die Sachanlagen wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

In den im Berichtsjahr vorgenommenen Abschreibungen sind die geringwertigen Anlagegüter mit 8.207,43 € enthalten.

Der Wasserzähleraustausch wird als Aufwand gebucht.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden folgende wichtige Investitionen abgeschlossen:

<u>Bezeichnung</u>	<u>AHK 31.12.2018 in €</u>
Leitungserneuerung ON Binsfeld	843.525,79
Notstromaggregat LUXHEIM	198.979,08
Hausanschlüsse	210.581,72
Leitungserweiterung ON Füssenich	33.521,49

- Änderung im Bestand der zum Betrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Im Wirtschaftsjahr 2018 haben sich keine Veränderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ergeben.

- Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Wirtschaftsjahr 2018 hat sich im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigen Anlagen keine Veränderung ergeben.

- Anlagen im Bau

Im Jahr 2018 ergaben sich folgende Zugänge, Abgänge und Umbuchungen:

	Vortrag zum 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Druckerhöhung Vettweiß	10.212,50	10.495,10	0,00	0,00	20.707,60
Rohrnetzerneuerungen	225,00	25.108,94	0,00	225,00	25.108,94
Rohrnetzerweiterungen	1.203.237,95	444.296,51	0,00	0,00	1.647.534,46
Hausanschlüsse	1.618,26	3.112,12	55,13	1.459,95	3.215,30
Fernwirk- und Leittechnik	0,00	28.802,20	0,00	0,00	28.802,20
Summen:	1.215.293,71	511.814,87	55,13	1.684,95	1.725.368,50

Die Umbuchungen erfolgten auf die Posten Leitungsnetz und Hausanschlüsse.

- geplante Bauvorhaben

Im Jahr 2018 wurde mit der vollständigen Erneuerung der Fernwirk- und Leittechnik (Speicher-Programmierbaren-Steuerungen) begonnen. Das Projekt soll in den Jahren 2019/2020 fortgesetzt werden. Es wird aktuell mit einer Gesamtinvestition in Höhe von 400 T€ gerechnet. Im Zusammenhang mit der zu errichtenden Druckerhöhungsanlage in Vettweiß ist für

das Jahr 2019 zunächst der Erwerb eines geeigneten Grundstückes vorgesehen. Anschließend sollen die weiteren Planungen erfolgen.

Der Ansatz für Leitungssanierungen beläuft sich für das Jahr 2019 auf insgesamt 750 T€. Es ist insbesondere eine größere Erneuerungsmaßnahme in der Ortschaft Nörvenich vorgesehen. Der Bau der neuen Transportleitung zwischen den Ortschaften LUXHEIM und VETTWEIß wurde im Jahr 2018 fortgesetzt. Die Leitungsinbetriebnahme ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

Für die Verlegung von neuen Hausanschlüssen und Hausanschlusserneuerungen ist insgesamt ein Ansatz in Höhe von 180 T€ vorgesehen. Neuerschließungen sind mit einem Ansatz von insgesamt 250 T€, insbesondere innerhalb der Gemeinden Nörvenich und Vettweiß, geplant.

- Vorräte

Die Vorräte wurden zu durchschnittlichen Einkaufspreisen bewertet. Zur Wahrung des strengen Niederstwertprinzips wurde ein Bewertungsabschlag in Höhe von 10.307,49 € vorgenommen.

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Wasserlieferung und Forderungen gegen den betriebsgeführten Eigenbetrieb.

Zur Abdeckung von möglichen Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 19.384,32 € gebildet. Zusätzlich wurde eine Pauschalwertberichtigung von 7.000,00 € für das im Forderungsbestand zum 31.12.2018 enthaltene latente Ausfallrisiko gebildet.

- Forderungen an Verbandsmitglieder

Die Forderungen an Verbandsmitglieder bestehen größtenteils aus der Weiterberechnung der Hebedienstleistungen und aus Wassergeldabrechnungen. Bei den gesamten Forderungen handelt es sich ausschließlich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

- Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt Düren in Höhe von 39.631,28 € sowie aus Forderungen gegenüber dem Hauptzollamt Aachen aus zu erwartender Stromsteuerrückerstattung von 31.719,84 €.

- Entwicklung des Eigenkapitals

Das Stammkapital von 3.834.700,00 € sowie die Rücklagen von 377.129,04 € blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 45.173,59 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

	€
Vortrag 01.01.2018	2.974.292,44
Zuführungen	356.133,19
Auflösungen	113.390,35
Stand 31.12.2018	<u>3.217.035,28</u>

Unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden die Geld- und Sachleistungen der Anschlussnehmer ab 2004 und Investitionszuschüsse vom WZV Gödersheim erfasst. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt jährlich in Höhe des Abschreibungssatzes der bezuschussten Anlagegüter. Im Berichtsjahr betrug der Abschreibungssatz 2 bis 10 %. Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden mit 5 % jährlich gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NW (alte Fassung) aufgelöst.

- Empfangene Ertragszuschüsse

	€
Vortrag 01.01.2018	199.963,00
Auflösungen	75.853,00
Stand 31.12.2018	<u>124.110,00</u>

- Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2018	nahme			31.12.2018
	€	€	€	€	€
Prüfung und Beratung	20.000,00	18.017,94	1.457,06	20.000,00	20.525,00
Urlaubsansprüche	10.500,00	10.500,00	0,00	11.600,00	11.600,00
Jahresabschluss intern	26.700,00	26.650,89	49,11	28.400,00	28.400,00
Überstunden	9.200,00	9.200,00	0,00	7.100,00	7.100,00
Archivierungskosten	15.000,00	1.500,00	0,00	1.500,00	15.000,00
Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00	9.300,00	9.300,00
Netznutzungsentgelte	5.800,00	2.877,51	2.922,49	5.800,00	5.800,00
Gas Abrechnung	0,00	0,00	0,00	362,10	362,10
Rechtsstreitigkeiten	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
<u>Insgesamt</u>	87.200,00	68.746,34	4.428,66	99.062,10	113.087,10

Auf die Abzinsung der Rückstellung für die Archivierung von Geschäftsunterlagen wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

- Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Es erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von			Gesamt 31.12.2018
	bis zu einem Jahr	einem bis fünf Jahre	über fünf Jah- ren	
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	844.938,33 (767.843,23)	2.948.219,43 (2.904.401,85)	9.864.193,62 (9.675.862,09)	13.657.351,38 (13.348.107,17)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	46.237,86 (62.813,56)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	46.237,86 (62.813,56)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	316.176,17 (302.509,38)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	316.176,17 (302.509,38)
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern (Vorjahr)	10.702,44 (1.511,21)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	10.702,44 (1.511,21)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	185.301,88 (212.030,85)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	185.301,88 (212.030,85)
Insgesamt (Vorjahr)	1.403.356,68 (1.346.708,23)	2.948.219,43 (2.904.401,85)	9.864.193,62 (9.675.862,09)	14.215.769,73 (13.926.972,17)

Im Jahr 2018 wurde ein Darlehen bei der KfW Bank über 1.020.000,00 € mit einer Festverzinsung bis zum 15.08.2028 bei einem Zins von 0,8720 % aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen größtenteils aus Überzahlungen von Kunden in Höhe von 143.139,29 € sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW aus der Abrechnung des Wasserentnahmeentgeltes von 17.832,87 €. Daneben bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt Düren in Höhe von 10.653,32 € sowie Verbindlichkeiten aus Kauttionen von 9.000,00 €.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB bestanden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus dem Bestellobligo in Höhe von 404.000,00 €.

C. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung 2018

- Umsatzerlöse

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Wassergeld	3.052.348,12	2.949.463,55
Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten vom Anlagevermögen	189.243,35	204.005,54
Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe	421.225,31	350.954,14
Mieteinnahmen	2.441,75	2.436,60
Dienstleistungen	205.336,00	192.140,83
Sonstiges	178,95	184,10
	<u>3.870.773,48</u>	<u>3.699.184,76</u>
Wasserabgabe an Kleinabnehmer	1.187.776 cbm	1.140.689 cbm
Wasserabgabe an Großabnehmer	319.642 cbm	337.977 cbm
Beregnungswasser Flachbrunnen	65.382 cbm	17.920 cbm
	<u>1.572.800 cbm</u>	<u>1.496.586 cbm</u>

- Tarifstatistik

Die Preise in der folgenden Statistik verstehen sich netto, hierauf entfällt eine Umsatzsteuer in Höhe von 7%.

Grundgebühr netto je Monat:

Zählergröße Nenndurchfluss	Zählergröße nach MID	2018	2017	Veränderung
		€	€	in %
Qn 2,5	Q3 = 4 cbm/h	11,23	10,83	3,70
Qn 6,0	Q3 = 10 cbm/h	26,95	26,00	3,65
Qn 10	Q3 = 16 cbm/h	44,91	43,33	3,64
Qn 15	Q3 = 25 cbm/h	78,36	75,83	3,33
Qn 40	Q3 = 63 cbm/h	246,29	238,32	3,34
Qn 60	Q3 = 100 cbm/h	404,23	389,98	3,65
Qn 150	Q3 = 250 cbm/h	786,01	758,30	3,66
Qn 15 Verbundzähler	Q3 = 25 cbm/h	157,20	151,66	3,66
Qn 40 Verbundzähler	Q3 = 63 cbm/h	336,86	324,99	3,65
Qn 60 Verbundzähler	Q3 = 100 cbm/h	561,44	541,64	3,66
Zwischenzähler Qn 2,5	Zwischenzähler Q3 = 4 cbm/h	2,81	2,71	3,69

Verbrauchsgebühr netto je cbm:

2018	2017	Veränderung
€	€	in %
1,15	1,15	0,00

- Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erlöse aus Schadenersatz in Höhe von 25.323,07 € sowie periodenfremde sonstige betriebliche Erträge von 13.473,81 €. Diese wiederum bestehen hauptsächlich aus Erträgen aus der Stromsteuererstattung 2017 in Höhe von 4.331,12 € sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 4.428,66 €.

- Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bestehen hauptsächlich aus 192.909,43 € Materialverbrauch und 58.405,76 € Fremdlieferungen zur Unterhaltung.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen die Unterhaltung des Rohrnetzes, der Hausanschlüsse, der Stationen sowie der Wasserzähler und sonstige Fremdleistungen.

- Personalaufwand

Der <u>Personalaufwand</u> setzt sich wie folgt zusammen:	<u>2018</u> €	<u>2017</u> €
Entgelte	774.439,97	731.026,70
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>205.790,74</u>	<u>194.561,73</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>980.230,71</u>	<u>925.588,43</u>

- Mitarbeiter

	<u>Durchschnittliche Zahl</u>	
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Betriebsleitung	1,00	1,00
Arbeitnehmer kaufmännischer Bereich	8,00	8,00
Arbeitnehmer technischen Bereich	7,50	7,00
Aushilfen	0,75	0,00
Auszubildende	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>18,25</u>	<u>17,00</u>

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich hauptsächlich aus EDV-Kosten 80.299,03 €, Aufwendungen des Arbeitskreises Landwirtschaft 75.826,97 €, Versicherungsbeiträgen 70.982,60 €, Wasserentnahmeentgelt 34.650,44 €, sonstigem Betriebs- und Geschäftsaufwand 33.176,95 €, erhaltenen Dienstleistungen 31.308,00 € sowie Prüfungs- und Beratungskosten 30.771,75 € zusammen.

Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 38.070,16 € und bestehen im Wesentlichen aus Buchverlusten aus dem Abgang von Sachanlagevermögen in Höhe von 23.087,13 € und aus Korrekturen von Verbrauchsabrechnungen aus Vorjahren über 4.069,45 €.

- Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bestehen aus Darlehenszinsen in Höhe von 171.577,13 €.

D. Ergänzende Angaben

- Organe

Mitglieder der Organe (§ 285 Nr. 10 HGB)

Zum Verbandsvorsteher des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden ist Bürgermeister Joachim Kunth, Vettweiß, bestellt.

Zum Betriebsleiter ist Jörg Kemmerling und Ingo Mannek zu seinem Stellvertreter ernannt.

Der Versammlung gehören folgende Mitglieder (BA = zusätzlich im Betriebsausschuss) an:

	<u>Beruf</u>	<u>Entsandt von</u>
Konrad Becker (Vorsitzender der Versammlung)	BA Rentner	Nörvenich
Joachim Kunth (Verbandsvorsteher)	Bürgermeister	Vettweiß
Georg Gelhausen	Bürgermeister	Merzenich
Ralf Locker	Krankenpfleger	Merzenich
Rodja Rittlewski	BA Industriefachwirt	Merzenich
Marco Schmunkamp	BA Bürgermeister	Nideggen
Andreas Rataj	Rentner	Nörvenich
Carsten Vieth	Kreissekretär	Nörvenich
Dr. Achim Siepen	BA Landwirt	Nörvenich
Dr. Timo Czech	Bürgermeister	Nörvenich
Günter Eulberg	BA Rentner	Nörvenich
Heinrich Simons	BA Elektriker	Nörvenich
Manfred Häcke	Bausparberater	Nörvenich
Ingola Schmitz (ab 15.11.2018)	Oberstudienrätin	Nörvenich
Stephan Küpper	Angestellter	Nörvenich
Wolfgang Wegner	Pensionär	Nörvenich
Andreas Zuhelle	Landwirt	Vettweiß
Franz Erasmı	BA Rentner	Vettweiß
Helga Schmidt	BA Hausfrau	Vettweiß
Hermann Josef Haaß	BA Technischer Zeichner	Vettweiß
Jürgen Ruskowski	BA Pensionär	Vettweiß
Karl Wirtz	Rentner	Vettweiß
Monika Lövenich	Freiberuflerin	Vettweiß
Ralf Berth	Polizeibeamter	Vettweiß
Willi Roeb	Maschinenbautechniker	Vettweiß

Guido Stürwold
Ulf Hürtgen

BA Polizeibeamter
 Bürgermeister

Zülpich
Zülpich

Ausgeschiedene Mitglieder:

Rudolf Heimerl (bis 25.10.2018)

Polizeibeamter

Nörvenich

Als Beschäftigtenvertreter gehören die Mitarbeiter Frank Lüttgen, Installateur, und Julian Kaesmacher, Netzmeister, dem Betriebsausschuss an.

- Bezüge von Unternehmensorganen

Dem Zweckverband stehen der Verbandsvorsteher und die Verbandsversammlung vor. An den Verbandsvorsteher wird eine Aufwandsentschädigung von 1.840,68 € (monatlich 153,39 €) und an den Vorsitzenden der Verbandsversammlung von 984,00 € (monatlich 82,00 €) ausgezahlt. Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Betriebsausschusses erhielten insgesamt Sitzungsgelder in Höhe von 494,00 €.

Vorschüsse oder Kredite wurden keinem Mitglied der vorgenannten Organe gewährt.

- Bezüge der Betriebsleitung

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2018 auf insgesamt 88.524,69 €.

- Honorar Jahresabschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers Mittelrheinische Treuhand GmbH für das Wirtschaftsjahr 2018 belief sich auf 19.500,00 € für Abschlussprüfungsleistungen. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

- Angaben gem. § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgewickelt worden sind und somit eine Anhangsangabe nach § 285 Nr. 21 HGB erfordern würden, bestanden im Wirtschaftsjahr 2018 nicht.

- Sitzungen

Im Berichtsjahr fanden eine Sitzung der Verbandsversammlung am 10.12.2018 und zwei Sitzungen des Betriebsausschusses am 15.05.2018 und am 10.12.2018 statt.

- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres 2018, die eine wesentliche Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebes gehabt hätten, waren nicht zu verzeichnen.

- Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 45.173,59 € zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Vettweiß, 31.05.2019


Kemmerling
Betriebsleitung

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	1. Jan. 2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2018 EUR	31. Dez. 2017 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	369.268,29	14.282,48	5.097,94	295.572,29	24.456,42	3.026,26	68.620,00	73.696,00
2. Baukostenzuschüsse	711.717,11	0,00	0,00	172.896,11	15.388,00	0,00	523.433,00	538.821,00
3. Geleistete Anzahlungen	51.940,77	11.870,61	-5.097,94	0,00	0,00	0,00	58.713,44	51.940,77
	1.132.926,17	26.153,09	0,00	468.468,40	39.844,42	3.026,26	650.766,44	664.457,77
II. SACHANLAGEN								
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.253.527,66	57.525,01	0,00	1.689.159,56	88.817,01	0,00	2.533.076,10	2.564.368,10
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	5.956.105,47	198.979,08	0,00	2.935.840,47	193.964,08	298.331,18	3.002.700,00	3.020.265,00
3. Verteilungsanlagen	31.557.400,39	1.183.093,17	1.684,95	18.858.954,93	698.997,02	0,00	13.184.226,56	12.698.445,46
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	598.323,29	35.954,46	0,00	383.620,29	45.806,46	3.893,63	204.399,00	214.703,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.215.293,71	511.814,87	-1.684,95	0,00	0,00	0,00	1.725.368,50	1.215.293,71
	43.580.650,52	1.987.366,59	0,00	23.867.575,25	1.027.584,57	302.224,81	20.649.770,16	19.713.075,27
	44.713.576,69	2.013.519,68	0,00	24.336.043,65	1.067.428,99	305.251,07	21.300.536,60	20.377.533,04

I. IMMATERIELLE**VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

- Baukostenzuschüsse

- Geleistete Anzahlungen

II. SACHANLAGEN

- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

- Wassergewinnungs- und

- Bezugsanlagen

- Verteilungsanlagen

- Betriebs- und Geschäftsausstattung

- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau



natürlich.regional.seit 1913.

**WASSERWERK DES WASSER-
LEITUNGSZWECKVERBANDES
DER NEFFELTALGEMEINDEN**

Lagebericht 2018

Im nachfolgenden Bericht werden dargestellt:

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen / Branchenentwicklung
2. Analyse des Geschäftsverlaufes / Lage des Betriebes
3. Voraussichtliche Entwicklung
4. Chancen und Risiken
5. Prognosebericht und Investitionsvorhaben
6. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG

1.) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen / Branchenentwicklung

Die Wasserversorgung ist in Deutschland Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge und liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Es existieren öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Organisationsformen nebeneinander. Insgesamt gibt es in Deutschland über 6.000 Wasserversorgungsunternehmen, von denen 65 % öffentlich-rechtlich und 35 % privatrechtlich organisiert sind. Die öffentlich-rechtlichen Organisationsformen decken dabei jedoch nur 40 % des Gesamtwasseraufkommens ab. In den letzten Jahren war ein anhaltender Trend hin zu öffentlich-rechtlichen Organisationsformen zu verzeichnen.

Der 1913 gegründete Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden setzt sich aus den Städten Nideggen und Zülpich sowie den Gemeinden Vettweiß, Nörvenich und Merzenich zusammen und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Wasserwerk wird als Eigenbetrieb (Eigenbetrieb des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden) gemäß den Vorschriften der EigVO NRW geführt. Für die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenersätzen findet das KAG NRW Anwendung. Der Eigenbetrieb verfolgt satzungsgemäß keine Gewinnerzielungsabsicht. Als dienstleistungsorientiertes, kommunales Versorgungsunternehmen ist er innerhalb seines über 200 qkm großen Verbandsgebietes für die Trinkwasserversorgung von mehr als 25.000 Einwohnern verantwortlich. Die Wertschöpfungskette reicht hierbei von der Gewinnung, Förderung, Aufbereitung und Verteilung von Wasser bis hin zur Erbringung von sonstigen Dienst- und Serviceleistungen im Wasserbereich.

Die Auswirkungen der europäischen Politik fallen im Trinkwasserbereich deutlich höher aus als in anderen Sektoren. So treten auf EU-Ebene immer wieder erneute Diskussionen über eine Privatisierung der Wasserwirtschaft auf. Im Jahr 2018 hat die EU einen Berichtsentwurf zur Revision der EU Trinkwasserrichtlinie beschlossen, der in den nächsten Jahren u. a. in einer neuen nationalen Trinkwasserverordnung münden und die Voraussetzungen für die Versorgung mit Trinkwasser zumindest teilweise neu regeln wird. Im Rahmen der europäischen Nitrat- und Wasserrahmenrichtlinie wird das seitens der EU-Kommission im Jahr 2016 gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitete Klageverfahren wegen Nichteinhaltung des geforderten Grenzwertes von 50 mg Nitrat pro Liter im Grundwasser fortgeführt und könnte zumindest langfristig zu veränderten Rahmenbedingungen führen.

Die zukünftigen Herausforderungen der Wasserwirtschaft werden weiterhin vor allem im demografischen Wandel, dem sich abzeichnenden Klimawandel, dem zunehmenden Eintrag von Spurenstoffen in den Gewässern und der anhaltend hohen Nitratbelastung des Grundwassers gesehen. Die steigende Nitratbelastung macht die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser technisch immer aufwendiger und folglich kostenintensiver. Darüber hinaus sieht die Wasserwirtschaft sich den stetigen Anforderungen der Digitalisierung und dem Fachkräftemangel im technischen Bereich ausgesetzt. Als dauerhafte Zukunftsaufgabe werden der Erhalt und die Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur, unter Berücksichtigung sich stetig verändernder struktureller Rahmenbedingungen, angesehen. In diesem Zusammenhang sieht die Wasserwirtschaft sich weiterhin einem allgemeinen Engpass in der Baubranche ausgesetzt, der zu zunehmenden Problemen bei der Platzierung von Bauaufträgen und zu steigenden Investitionskosten führt.

Der Pro-Kopf-Wasserverbrauch in Deutschland ist seit den 1990er Jahren gesunken und lag laut der letzten Datenerhebung des BDEW im Jahr 2018 bei durchschnittlich 127 Liter pro Einwohner und Tag. Im europäischen Vergleich weist Deutschland einen deutlich niedrigeren Wasserverbrauch auf als die meisten anderen Länder. In Folge des demografischen Wandels wird sich der Wasserverbrauch in den nächsten Jahren vermutlich weiter reduzieren. Bereinigt um die landwirtschaftlichen und gewerblichen Großabnehmer lag im Versorgungsbereich des WZV der Neffeltalgemeinden der Pro-Kopf-Wasserverbrauch im Jahr 2018 bei

127 Liter (i. Vj. 123) pro Einwohner und Tag und damit im Bundesdurchschnitt sowie über dem Vorjahresverbrauch. Ursächlich für den Anstieg des Pro-Kopf-Verbrauches waren die anhaltende Hitzewelle und eine extreme Trockenheit im Frühjahr und Sommer 2018. Insbesondere in den Abendstunden war ein extremer Anstieg der Wasserabgabe zu verzeichnen und es wurden neue Tagesspitzenabgabewerte erreicht. Im Bereich des WZV Neffeltal lag die Abnahme teilweise ein Dreifaches über der Normalabgabe.

2.) Analyse des Geschäftsverlaufes / Lage des Betriebes

Gebühren im Jahr 2018

Die Grundgebühren wurden zum Jahresanfang 2018 erhöht. Für den Hauswasserzähler Q3_4 beträgt die Grundgebühr seit dem 1. Januar 2018 11,23 € (i. Vj. 10,83 €) netto je Monat. Die Verbrauchsgebühr beträgt unverändert 1,15 € netto je cbm.

Investitionen und Neubaugebiete

Der Gesamtbetrag der Investitionen belief sich im Jahr 2018 auf 2.014 T€

Hiervon entfällt der größte Anteil in Höhe von 907 T€ auf Netzsanierungen in den Ortschaften Binsfeld und Nörvenich. Insgesamt wurden bestehende Leitungen auf einer Länge von 1,7 km erneuert. Neuerschließungen wurden in den Ortschaften Füssenich, Kelz und Oberbolheim durchgeführt. Insgesamt wurde das Leitungsnetz im Berichtsjahr um 0,6 km erweitert. Es wurden 86 neue Hausanschlüsse verlegt und zusätzlich 30 Hausanschlüsse vollständig erneuert. Auf den Bereich Neuerschließungen und Hausanschlüsse entfallen im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von 284 TEUR. Auf die noch im Bau befindliche Transportleitung zwischen LUXHEIM und VETTWEIß entfallen im Jahr 2018 Investitionen in Höhe von 444 T€. Der Abschluss der Baumaßnahme hat sich in das Jahr 2019 verschoben.

Neben dem Netzbereich stellt die neue Notstromversorgung für das Wasserwerk in LUXHEIM mit 199 TEUR die größte Einzelmaßnahme des Jahres 2018 dar. Es wurde ein stationäres Dieselaggregat mit einer Leistung von 400 kVA installiert.

Die Anzahl der versorgten Einwohner ist von 25.734 auf 25.689 leicht gesunken.

Personal und Organisation

Im Verlauf des Jahres 2018 wurden das Unternehmenslayout und der Internetauftritt neu gestaltet. Um den Kundenservice zu verbessern und den aktuellen Kundenansprüchen nach Online-Service-Angeboten gerecht zu werden, wurde im Rahmen der Ablesekampagne des Jahres 2018 zusätzlich ein Online-Kundenportal implementiert. Im Rahmen der Zählerableseung, die wie in den Vorjahren in Form der Selbstablesung durchgeführt wurde, haben sich bereits mehrere hundert Kunden für das Online-Kundenportal registriert. Die Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2018 wurde planmäßig zum 31. Dezember 2018 durchgeführt und die Jahresgebührenbescheide wurden den Kunden im Januar 2019 zugestellt.

Im Bereich Zählerwechsel wurde im Jahr 2018 erstmalig ein Stichprobenverfahren durchgeführt. Hierdurch konnte für über 1.500 Wasserzähler eine dreijährige Eichfristverlängerung erreicht werden, womit ein Austausch dieser Zähler frühestens im Jahr 2021 ansteht. Für das Jahr 2019 ist erneut die Durchführung eines Stichprobenverfahrens geplant.

Der Personalbestand zum Jahresende 2018 hat sich mit 18 Beschäftigten und einem Auszubildenden gegenüber dem Vorjahr um zwei Mitarbeiter erhöht. Neben der Übernahme eines ausgebildeten Rohrnetzbauers, wurden ein neuer Auszubildender und zusätzlich ein Werkstudent eingestellt.

Geschäftsverlauf 2018

Die verkaufte Wassermenge beläuft sich im Jahr 2018 auf insgesamt 1.572.800 cbm (i. Vj. 1.496.586 cbm) und liegt damit erneut über dem Vorjahreswert. Der Abnahmezuwachs in Höhe von insgesamt 76.214 cbm entfällt ausschließlich auf die Kleinabnehmer und die Abgabe von Beregnungswasser, unmittelbar aus den Flachbrunnen 5 und 6 in LUXHEIM. Die Wasserabnahme der Großabnehmer im Versorgungsbereich LUXHEIM war dagegen leicht rückläufig.

Aufgrund der erhöhten Verkaufsmenge und der zum Jahresbeginn 2018 umgesetzten Gebührenerhöhung sind die Erlöse aus den Verbrauchs- und Grundgebühren im Vergleich zum Vorjahr um 103 T€ gestiegen. Bei den Rohrnetznebenleistungen (Hausanschlussreparaturen) sowie den Materialverkäufen liegen die Erlöse 9 T€ über dem Vorjahresniveau. Die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen für den betriebsgeführten WZV GÖDERSHEIM fallen um 75 T€ höher aus als im Vorjahr. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse und der Sonderposten zum Anlagevermögen sind dagegen um 15 T€ rückläufig. Insgesamt betrachtet ist bei den Umsatzerlösen im Vergleich zum Jahr 2017 ein Anstieg in Höhe von 172 T€ zu verzeichnen.

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren im Wesentlichen aus den durchgeführten Netzmaßnahmen und konnten gegenüber dem Vorjahr um 36 T€ gesteigert werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen dagegen 51 T€ unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringer ausgefallenen Schadenersatzzahlungen aus der Haftpflichtversicherung.

Im Bereich der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang in Höhe von 9 T€ zu verzeichnen. Einsparungen ergaben sich hauptsächlich beim Lagermaterialverbrauch. Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist dagegen ein leichter Anstieg von 7 T€ zu verzeichnen. Die Aufwendungen sind nach wie vor durch einen hohen Instandhaltungsaufwand im Netzbereich geprägt, der insbesondere zu einem hohen Anteil an Fremdleistungen führt. So übersteigt der Materialaufwand wie im Vorjahr den Planansatz. Die Mehrausgaben können jedoch vollständig durch die überplanmäßigen Umsatzerlöse kompensiert werden.

Die Personalkosten liegen um 55 T€ über dem Vorjahresniveau. Im Verlauf des Jahres 2018 wurde im technischen Bereich ein ehemaliger Auszubildender in ein Angestelltenverhältnis übernommen und ein neuer Auszubildender eingestellt. Weitere Personalkostensteigerungen ergaben sich in Folge des 13. Änderungsstarifvertrages (TV-V) vom 18. April 2018.

Bei den Abschreibungen ist ein Anstieg in Höhe von 19 T€ zu verzeichnen, welcher insbesondere im Zusammenhang mit den umfangreichen Investitionen des Berichtsjahres zu sehen ist. Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr Kostensteigerungen in Höhe von 37 T€ ergeben, die im Wesentlichen aus den laufenden EDV Kosten und einmaligen Restbuchwertverlusten resultieren. Im Zusammenhang mit der im Jahr 2017 durchgeführten Erneuerung des Pumpwerkes in LUXHEIM kam es zu entsprechenden Anlagenabgängen, die insbesondere elektrotechnische Komponenten betrafen.

Im Jahr 2018 wurde ein weiteres Darlehen über 1,02 Mio. € bei der KfW aufgenommen. Aufgrund des weiterhin relativ günstigen Zinsniveaus und dem Auslaufen von Festzinsvereinba-

rungen, konnten die Zinskosten jedoch gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 15 T€ reduziert werden.

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Jahr 2017 um 64 T€ verbessert und das Wirtschaftsjahr 2018 konnte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 45.173,59 € abgeschlossen werden. Bei Vortrag auf neue Rechnung ergibt sich zum 1. Januar 2019 ein Gewinnvortrag in Höhe von 92.578,23 €

Das Eigenkapital erhöht sich durch den Überschuss des Berichtsjahres zum Jahresende auf 4.304.407,27 € Insbesondere infolge der weiteren Darlehensaufnahme verringert sich die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag jedoch gegenüber dem Vorjahr von 19,9 % auf 19,6 %. Unter Einbezug von 50 % der Sonderposten aus Investitionszuschüssen und 50 % der empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine erweiterte Eigenkapitalquote von 27,2 % (im Vorjahr 27,3 %). Die Eigenkapitalquote ist vor dem Hintergrund des bestehenden Kostendeckungsprinzips als ausreichend anzusehen.

Die Verbindlichkeiten bestehen zu 90,1 % aus langfristigen Krediten, die auf dem inländischen Kreditmarkt aufgenommen wurden. Es bestehen unterschiedliche Festzinsvereinbarungen mit Restlaufzeiten zwischen neun Monaten und zehn Jahren. Durch die unterschiedlichen Kreditlaufzeiten und Zinskonditionen werden Zinsänderungsrisiken weitestgehend minimiert.

Die Anlagenintensität beträgt 96,9 %. Das langfristige Vermögen ist zu 99,9 % durch das langfristige Kapital gedeckt. Die Fähigkeit des Eigenbetriebs, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, war jederzeit gegeben. Das Guthaben bei Kreditinstituten reduzierte sich Stichtagsbedingt zum Jahresende von 450 T€ auf 2 T€

Der im Vorjahreslagebericht positiv ausgerichtete Ausblick auf die zukünftige Entwicklung hat sich im Wirtschaftsjahr 2018 bestätigt. Die Ergebniserwartung wurde mit dem erzielten Jahresüberschuss in Höhe von 45 T€ übertroffen.

Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage und Entwicklung als stabil angesehen werden.

3.) Voraussichtliche Entwicklung

Ergebnisplanung 2019

Gemäß § 1 der Betriebssatzung verfolgt der Eigenbetrieb keine Gewinnerzielungsabsicht. Für das Wirtschaftsjahr 2019 plant der Eigenbetrieb ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Die Finanz- und Vermögenslage wird für 2019 voraussichtlich weiterhin stabil bleiben.

Gebühren im Jahr 2019

Zum Jahresanfang 2019 wurden die Grundgebühren erneut moderat erhöht. Für den Hauswasserzähler Q3_4 beträgt die Grundgebühr ab dem 1. Januar 2019 12,33 € netto je Monat. Die Verbrauchsgebühr beträgt unverändert 1,15 € netto je cbm. Die Gebührenerhöhung wurde erforderlich, um im Jahr 2019 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen zu können.

4.) Chancen und Risiken

Zur Risikofrüherkennung hat der Eigenbetrieb ein Risikomanagementsystem implementiert und Frühwarnindikatoren definiert. Hierdurch wird der Eigenbetrieb in die Lage versetzt die relevanten unternehmensexternen Chancen und Risiken sowie die unternehmensinternen Stärken und Schwächen zu antizipieren. Mit Hilfe des Risikomanagementsystems sollen erfolgsgefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden, so dass frühzeitig notwendige Anpassungen in den betroffenen Betriebsbereichen vorgenommen werden können. Durch das implementierte Mahnwesen wird ein zeitnaher Forderungseinzug gewährleistet. Im technischen Bereich erfolgt eine regelmäßige Untersuchung der Wasserqualität. Die Wasserabgabe in das Versorgungsnetz wird durch eine kontinuierliche Aufzeichnung der Abgabewerte überwacht, so dass Wasserverluste frühzeitig erkannt werden und entsprechende Maßnahmen zeitnah ergriffen werden können. Die wesentlichen Entwicklungen des Geschäftsverlaufs werden in vierteljährlich erstellten Zwischenberichten zusammengestellt und analysiert. Im Rahmen dieser Zwischenberichterstattung werden sämtliche Planabweichungen zum Wirtschaftsplan genau festgestellt und die Ursachen systematisch untersucht. Gegebenenfalls werden gegensteuernde Maßnahmen für die Folgeperioden ergriffen.

Die Wasserabgabe stellt mit einer verkauften Menge von insgesamt 1,57 Mio. cbm einen erneuten Spitzenwert dar und übersteigt nochmals die Vorjahresmenge von 1,5 Mio. cbm. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Tarifabnehmer im Versorgungsbereich LUXHEIM und die Abgabe von Beregnungswasser, unmittelbar aus den Flachbrunnen 5 und 6 in LUXHEIM, zurück zu führen. Ursächlich für den Anstieg waren insbesondere die extremen Temperaturen und die anhaltende Trockenheit im Frühjahr und Sommer 2018. Obwohl die Verkaufsmengen entgegen dem bundesweiten Trend nun vier Jahre in Folge gesteigert werden konnten, kann für die Folgejahre, wie bisher, ein Anstieg der Wasserabgabe nicht prognostiziert werden. Hauptkriterium für die zukünftige Wasserabgabe bleibt insbesondere die nicht abzusehende Entwicklung der Witterung und die Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels. Der demografische Wandel wird sich auf die Entwicklung der versorgten Einwohner voraussichtlich nur geringfügig auswirken. So ist für den Landkreis DÜREN, laut statistischem Landesamt, bis zum Jahr 2040 mit einem Bevölkerungsrückgang von lediglich ca. 1,9 % zu rechnen. Da der Wasserverbrauch mit zunehmendem Lebensalter sinkt, ist neben der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung insbesondere jedoch die Verschiebung der Altersstruktur eine relevante Einflussgröße für die zukünftigen Wasserverkaufsmengen. Die globale Erwärmung und die Zunahme von Trockenperioden könnten zwar temporär zu einer höheren Wasserabgabe führen, jedoch muss mittel- bis langfristig eher mit stagnierenden bzw. rückläufigen Jahresabgabemengen gerechnet werden. Dies auch vor dem Hintergrund des technologischen Fortschritts und immer ressourcenschonenderen Bewässerungs- und Produktionsverfahren. Um den relativ hohen Fixkostenanteil zu decken, könnte es daher mittel- bis langfristig erforderlich werden die Grundgebühr gegenüber der Verbrauchsgebühr noch stärker zu gewichten. So wurde, bei einer unveränderten Verbrauchsgebühr, die Grundgebühr zum 1. Januar 2019 leicht erhöht. Zukunftsbezogen ist der Verband gefordert, die Versorgungssicherheit der Bevölkerung langfristig sicherzustellen, und dabei die Gebührenbelastung für die Bürger so gering wie möglich zu halten.

Der Versorgungsbereich LUXHEIM ist von mehreren Großabnehmern geprägt, auf die im Jahr 2018 20 % der insgesamt verkauften Wassermenge entfallen (2017 22 %). Das zukünftige Abnahmeverhalten dieser Großabnehmer ist nur schwer abzuschätzen und wird von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Größere Änderungen beim Abnahmeverhalten dieser Großabnehmer würden jedoch nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage des Eigenbetriebs haben. Das Abnahmeverhalten der Großabnehmer unterliegt einer ständigen Beobachtung. Um Veränderungen im Abnahmeverhalten frühzeitig zu erkennen, sind die entsprechenden Objekte mit fernauslesbaren Wasserzählern ausgestattet. Der Durchschnitt der Sanierungs- und Erneuerungsrate im Bereich des Rohrnetzes lag innerhalb der letzten 10 Jahre bei 0,75 %. In der Praxis wird eine Erneuerungsrate von 1 bis 2 % des gesamten

Leitungsnetzes empfohlen. Um signifikante Gebührenerhöhungen durch vermehrte Instandsetzungskosten zu vermeiden und Investitionsstaus vorzubeugen, wird der regelmäßigen Sanierung und Erneuerung des Rohrnetzes eine hohe Priorität zugewiesen. Das im Jahr 2008 verabschiedete Versorgungskonzept 2025 enthält hierzu eine Strategie zur Erneuerung des Rohrnetzes. Zunehmend problematisch werden in diesem Zusammenhang die stetige Konsolidierung im Bereich der Tiefbauunternehmen und ein allgemeiner Engpass im Tiefbaubereich angesehen. Es werden zukünftig Schwierigkeiten erwartet, entsprechende Aufträge für Tiefbauleistungen wirtschaftlich und termingerecht am Markt platzieren zu können.

Steigende Nitratwerte im Grundwasser stellen den hiesigen Verband weiterhin vor große Herausforderungen. So werden insbesondere im Bereich der Flachbrunnen LUXHEIM anhaltend steigende Nitratwerte im Grundwasser beobachtet. Im Verlauf des Jahres 2018 rückte die Nitratproblematik vermehrt in den Fokus der lokalen Presseberichterstattung und war Anlass für ausgiebige Diskussionen zwischen dem WZV, der Kommunalpolitik, der ansässigen Landwirtschaft und einzelnen Einwohnern. Aus gegebenem Anlass wurde daher im Rahmen der bestehenden Kooperation zwischen Land- und Wasserwirtschaft im Herbst 2018 ein Infotag zum kooperativen Gewässerschutz beim WZV NEFFELTAL veranstaltet. Hierdurch wurde der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, sich über die Nitratproblematik und die im Rahmen der bestehenden Kooperation freiwillig durchgeführten Maßnahmen zum Schutze des Grundwassers zu informieren. Es wurde grundsätzlich die Notwendigkeit erkannt, im Rahmen der bestehenden Kooperation zwischen Land- und Wasserwirtschaft neue Möglichkeiten zu suchen, um die Nitratreinträge im Grundwasser zu minimieren und die Ressourcen zur Trinkwassergewinnung nachhaltig zu schützen. Um eine Nitratreduzierung im Grundwasser langfristig erreichen zu können, sind jedoch insbesondere grundlegende Anpassungen im Bereich der Agrarpolitik notwendig, die den Anforderungen eines nachhaltigen Gewässerschutzes gerecht werden.

Insbesondere an Spitzenabgabetagen in den Frühlings- und Sommermonaten ist zur Vermeidung von Versorgungsbeeinträchtigungen im Versorgungsbereich EMBKEN/GÖDERSHEIM eine genau abgestimmte Behälterbewirtschaftung notwendig. Erste Maßnahmen wurden bereits im Jahr 2017 durch die Anschaffung einer mobilen Druckerhöhungsanlage getroffen, die es bei Bedarf kurzfristig ermöglicht, Trinkwasser vom Wasserwerk LUXHEIM in den Versorgungsbereich EMBKEN/GÖDERSHEIM einzuspeisen. Die Versorgungssicherheit konnte hierdurch bereits erheblich verbessert werden. Die Anlage wurde auch im Jahr 2018 zur Stabilisierung des Netzes temporär in Betrieb genommen. Im Verlauf des Jahres 2019 soll mit der geplanten Druckerhöhungsanlage in VETTHEIß auf eine dauerhafte Lösung umgestellt werden. Eine Erhöhung der Speicherkapazitäten und damit eine weitere Verbesserung der Versorgungssicherheit soll zukünftig durch das geplante Ersatzbauwerk für den Wasserturm in GINNICK erreicht werden. Erste Planungen sollen im Verlauf des Jahres 2019 aufgenommen werden.

Auch wenn die Wasserversorgung in Deutschland Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge ist und sich die Diskussion um eine Liberalisierung der Wasserwirtschaft in Deutschland in eine Modernisierungsstrategie umgekehrt hat, sind auf EU-Ebene immer wieder erneute Bestrebungen erkennbar, eine EU-weite Privatisierung der Wasserwirtschaft herbeizuführen. Es ist nicht gänzlich auszuschließen, dass durch Regelungen des EU-Vergaberechtes oder ein Freihandelsabkommen Hintertüren für eine Privatisierung im Bereich der kommunalen Wasserwirtschaft geöffnet werden. Es kann von daher nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass es im Laufe der nächsten Jahre in Deutschland zu einer Privatisierung im Bereich der Wasserversorgung kommt. Der WZV ist in jedem Fall gefordert, sich gut im Markt zu positionieren und sein Produkt weiterhin zu einem wirtschaftlichen Preis anzubieten. Im Zuge des Modernisierungsprozesses der Wasserwirtschaft hat sich der WZV der NEFFELTALGEMEINDEN Ende des Jahres 2018 zum zehnten Mal am Landesprojekt „Benchmarking Wasserversorgung NRW“ beteiligt. Überwiegend spiegeln die ermittelten Kennzahlen nach wie vor ein positives und konstantes Bild von der Leistungsfähigkeit des WZV der NEFFELTALGEMEINDEN wider. Die Gesamtkostensituation ist unverändert durch die im Vergleich

überdurchschnittlich hohen Kapitalkosten geprägt, welche aus der überwiegenden Kreditfinanzierung von Investitionsmaßnahmen resultieren. Die laufenden Kosten der Verwaltung und der Technik liegen dagegen im Mittelwert der Vergleichsgruppe. Durch die mehrfache Projektteilnahme wird eine belastbare Beurteilung und Bewertung der Ergebnisse und Kennzahlen im Zeitreihenvergleich möglich. Das Benchmarking wird daher auch als Bestandteil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses verstanden und trägt dazu bei, Schwachstellen aufzudecken und Optimierungsansätze aufzuzeigen. Der WZV beabsichtigt, sich auch mit den Daten des Wirtschaftsjahres 2018 am Benchmarking-Projekt zu beteiligen.

Auch die Bildung von größeren Einheiten in Form von freiwilligen Kooperationen und Zusammenschlüssen ist beim Modernisierungsprozess der Wasserwirtschaft ein Kernelement. In diesem Kontext wurden im Jahr 2018 die Gespräche über einen Zusammenschluss mit dem betriebsgeführten WZV Gödersheim fortgeführt. Das Thema soll im Verlauf des Jahres 2019 intensiv weiter verfolgt werden und möglichst eine abschließende Entscheidung herbeigeführt werden.

Um das Kundenbewusstsein für die hohe Qualität und Sicherheit des Produktes Trinkwasser zu stärken und somit eine hohe Akzeptanz für die Gebührenstruktur zu erzeugen, sollten die Maßnahmen zur Kundenorientierung und Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut und verstärkt werden. Im Verlauf des Jahres 2018 wurden der Internetauftritt und das Unternehmenslayout des WZV Neffeltal daher neu gestaltet. Der WZV ist gefordert, die Chancen und Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung u. a. zur Verbesserung der Kundenkommunikation und zur Prozessoptimierung zu nutzen. Einzelne Maßnahmen stellen in diesem Zusammenhang die Implementierung des Online-Kundenportals und der vermehrte Einsatz von digitalen Wasserzählern dar.

5.) Prognosebericht und Investitionsvorhaben

Die neue Notstromversorgung für das Wasserwerk LUXHEIM wurde Ende des Jahres 2018 betriebsfertig hergestellt. Mit Hilfe des stationär installierten Notstromaggregates kann das Wasserwerk LUXHEIM autark vom Stromnetz betrieben werden. Die Maßnahme stellt einen wichtigen Baustein zur Verbesserung der Versorgungssicherheit dar. Ein weiterer Schritt zur Erhöhung der Versorgungssicherheit ist die geplante Druckerhöhungsanlage im Bereich VETTWEIß, die dazu dienen soll, den Versorgungsbereich Embken/Gödersheim insbesondere zu Spitzenabgabezeiten zu entlasten. Die weiteren Planungen sehen für das Jahr 2019 zunächst den Erwerb eines geeigneten Grundstückes vor, dem die weiteren Planungen durch das beauftragte Ingenieurbüro sowie notwendige Netzerweiterungsmaßnahmen folgen sollen. Die Inbetriebnahme der hierzu bereits hergestellten Transportleitung zwischen den Ortschaften LUXHEIM und VETTWEIß ist ebenfalls für das Jahr 2019 vorgesehen. Nach Abschluss der Maßnahme soll es möglich sein, ohne größeren Druckverlust Trinkwasser vom Versorgungsbereich LUXHEIM in den Versorgungsbereich Embken/Gödersheim einspeisen zu können.

Bereits im Jahr 2018 wurde mit den Planungen zur vollständigen Erneuerung der Fernwirk- und Leittechnik (Speicher-Programmierbaren-Steuerungen) begonnen. Das Projekt wird gemeinsam mit dem betriebsgeführten WZV Gödersheim durchgeführt und soll nach den aktuellen Planungen im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Weiterhin sind für das Jahr 2019 erste Studien im Rahmen des erforderlichen Ersatzbauwerkes für den Wasserturm in GINNICK und der in den nächsten Jahren anstehenden Quellsanierung in Embken vorgesehen.

Die im Versorgungskonzept festgelegte, kontinuierliche Erneuerung des Rohrnetzes soll in den nächsten Jahren weiter fortgeführt werden. Für das Jahr 2019 wurde der Ansatz für Sa-

nierungsmaßnahmen auf insgesamt 750 T€ festgesetzt. Es ist insbesondere eine größere Sanierung in der Ortschaft Nörvenich vorgesehen.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionsvorhaben sind für das Jahr 2019 neue Kreditaufnahmen in Höhe von 1,5 Mio. € vorgesehen. Die Kreditaufnahmen erfolgen in Abhängigkeit zu dem Umsetzungsstand der einzelnen Investitionsvorhaben.

6.) Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG

Es haben sich keine Sachverhalte ergeben, die bei der Prüfung gemäß § 53 HGrG zu wesentlichen Beanstandungen führen könnten.

Vettweiß, 31.05.2019


Kemmerling
Betriebsleitung

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserwerkes des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserwerkes des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmung der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 21. Juni 2019

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Weichert
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.